

Hinweise zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Aufgabenträger

Der **Zweckverband ÖPNV Vogtland** ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die eingereichten Anträge gemäß der gültigen Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung. **Satzung vom 01.12.2015** (veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises vom 23.12.2015) i.d.F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. vom 24.04.2019 auf der Internetseite des Vogtlandkreises <https://www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen>) unter www.vogtlandauskunft.de/satzung.

Voraussetzungen für Schülerfahrkarte/ freigestellte Beförderung

Ort der besuchten Schule liegt im Vogtlandkreis | Anspruch auf Organisation der Beförderung nur bei Besuch der **nächstgelegenen Schule** | Schulweg (*kürzester Fußweg*) muss bis zur 4. Klasse mindestens 2 km bzw. ab der 5. Klasse mindestens 3 km betragen - Ausnahmen gemäß Satzung (z. B. Schüler mit Behindertenausweis, von Schulen für geistig Behinderte oder mit besonders gefährlichem Schulweg) | Kein Anspruch bei Bezug von Lehrlingsentgelt oder wenn dem Grunde nach Anspruch auf Förderung nach dem BAföG besteht bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht | Genehmigung vor Schulbeginn nur bei rechtzeitiger Antragstellung und Vorliegen vollständiger Unterlagen.

Eigenanteil

Pro Schuljahr **120,00 Euro** (pro Monat 10,00 Euro, **Mindestbetrag 60,00 Euro**, gilt auch für Kostenerstattungen) | Beförderungsgenehmigung per Bescheid (Mitteilung von Höhe Eigenanteil und Zahlungsfrist) | Zahlung per Überweisung an den Zweckverband ÖPNV Vogtland | Ratenzahlung im Ausnahmefall nur auf Antrag und nach Bewilligung und mittels Lastschriftverfahren möglich | Förderung ggf. bei Dritten, z. B. Städten/Gemeinden, Landkreisen oder Jobcenter.

Schülerfahrkarte

Ausgabe/ Aktivierung erst **nach Zahlungseingang** des Eigenanteils bzw. der ersten bewilligten Rate | Gilt im gesamten **Vogtlandkreis** und für das **ganze Schuljahr** inklusive aller Schulferien | Bei Verlust oder Defekt der Schülerfahrkarte ist eine **Zweitausstellung** zu beantragen www.vogtlandauskunft.de/zweitausfertigung (Kosten gem. aktuellem Verbundtarif Vogtland: **10,00 Euro**, Bearbeitungszeit max. 14 Tage).

Kostenerstattung

Anspruchsprüfung gemäß Satzung **vor** Schuljahresbeginn | Auszahlung des Erstattungsbetrages abzüglich Eigenanteil **nach** Schuljahresende | Übersteigt der Eigenanteil die ermittelte Kostenerstattung, so entfällt die Erstattung.

Erstantrag

Bis zum **31.05.2022** für das Schuljahr 2022/2023 beim Zweckverband ÖPNV Vogtland einzureichen | Im laufenden Schuljahr Abgabe mindestens **6 Wochen vor Beförderungsbeginn** | Wichtig: Bearbeitung nur mit **Schulstempel** und **Unterschrift** möglich | Bei Nichteinhaltung o.g. Fristen, kann die Aushändigung bzw. Aktivierung der Schülerfahrkarte oder die Organisation einer Taxibeförderung rechtzeitig vor Schuljahresbeginn **nicht** sichergestellt werden und die Beförderungskosten sind bis zur Vorlage einer gültigen Schülerfahrkarte selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.

Änderungsantrag

Bei Änderung der Beförderungsbedingungen (z. B. bei **Umzug, Schulwechsel**) oder der angegebenen persönlichen Daten (z. B. Namensänderung, Wechsel Sorgeberechtigter) | Die Änderung ist **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen | Fristen und Regeln wie beim Erstantrag.

Antragsverlängerung (automatisch)

Anträge aus den letzten Schuljahren haben weiterhin Bestand | Die Schülerfahrkarte kann im neuen Schuljahr nach Zahlung des Eigenanteils wieder verwendet werden | Sofern keine Veränderungen eingetreten sind, muss **kein neuer Antrag** gestellt werden | Durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland wird automatisch ein Bescheid zugestellt.

Auslaufen von Anträgen (automatisch)

Regulärer Schulabgang (z. B. nach Klasse 4 und LRS 3/2 an Grundschulen, Klasse 10 an Oberschulen, Klasse 12 an Gymnasien).

Abmeldung/ Widerruf

Schriftlich an den Zweckverband ÖPNV Vogtland, Aufgabenträger Schülerbeförderung, Göltzschtalstraße 16, 08209 Auerbach/Vogtl., oder an schuelerbefoerderung@VVVogtland.de.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer **03744/ 8302-199** oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.

Antrag im **Original** an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung

Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744/8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744/19449 oder www.vogtlandauskunft.de

Antrag auf Schülerbeförderung ab Schuljahr 2022/2023

(gültig bis Schulwechsel, Umzug, Widerruf des Antrages)

Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seiten 3 und 4 beachten!

- Schülerfahrkarte für öffentlichen Linienverkehr**
- Freigestellter Schülerverkehr** (Beförderung mittels Taxi zu Unterrichtsbeginn und -endzeiten/ keine Hortfahrten)
- Erstattung der Schulwegkosten** (für Praktikum, Probeschule, Austauschschüler bitte anderes Antragsformular verwenden)

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)



Einstiegshaltestelle am Wohnort

Einstiegshaltestelle am Wohnort

1. Angaben Schüler		2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)	
Name <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Name <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	
Straße/ Hausnummer		Straße/ Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)	
PLZ/ Gemeinde		PLZ/ Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)	
Ortsteil		Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)	
Klassenstufe im Schuljahr 2022/2023		<input type="checkbox"/> Pflegeeltern mit Vormundschaft <input type="checkbox"/> Amtsvormund	
<input type="checkbox"/> wohnhaft im Internat * <input type="checkbox"/> wohnhaft im Kinderheim o.ä.*		Organisation (nur bei Vormundschaft)	
Einrichtung			
bei Volljährigkeit: Telefonnummer		Telefonnummer	
bei Volljährigkeit: E-Mail-Adresse		E-Mail-Adresse	

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers)

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben bei 2. leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst. Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).